



**STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
6. ÄNDERUNG**

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN

§5(2)1BauGB



Wohnbauflächen (W) gemäß

§ 1(1)1 der Baunutzungsverordnung



Gemischte Bauflächen (M) gemäß

§ 1(1)2 der Baunutzungsverordnung



Sonderbauflächen (S) gemäß

§ 1(1)4 der Baunutzungsverordnung

Tierklinik

Zweckbestimmung:

Tierklinik

Tierklinik
Tiergatter

Tierklinik / Tiergatter mit

Nebeneinrichtungen



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

§5(2)2BauGB



Kindergarten



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und

Einrichtungen



Schule



Öffentliche Verwaltung



Kirche und kirchlichen Zwecken dienende

Gebäude und Einrichtungen



Bauhof

VERKEHRSFLÄCHEN

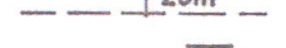
§5(2)3BauGB

Verkehrsfläche



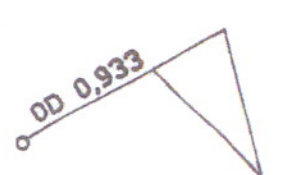
Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite

zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B.20m)



Parkplatz - Ruhender Verkehr

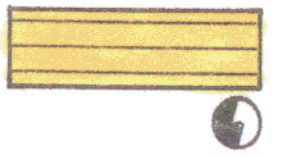
Innerörtlicher Hauptverkehrszug



Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. km 0,933)

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND DIE ABWAS- SERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSOR- GUNGSLEITUNGEN

§5(2)4BauGB



Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfall-

entsorgung und die Abwasserbeseitigung

Transformatorstation



Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch

(z.B. 11kV)



Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch

(z.B. 11kV)



Klärwerk



Regenwasserkläranlage



Regenwasserrückhaltebecken



Recyclinghof



Wasserwerk

GRÜNFLÄCHEN

§5(2)5BauGB

Grünfläche



Parkanlage



Park- und Gartenanlage



Sportanlage



Kinderspielplatz



Friedhof



Freibad



Schießstand



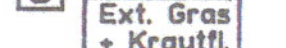
Park- und Gartenanlage mit Gehölzbestand



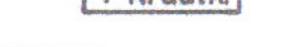
Schutzgrün



Extensiv genutzte Gras- und Krautflur



Obststreuwiese



Pioniergehölz



Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES

§5(2)6BauGB



Fläche für Lärmschutzeinrichtungen



WASSERFLÄCHEN
Wasserfläche - Teich

§5(2)7BauGB



Kleingewässer - Tümpel

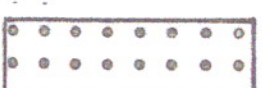


FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
Fläche für die Landwirtschaft

§5(2)9aBauGB

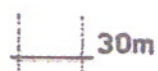


Fläche für die Landwirtschaft
Zweckbestimmung - Hof- und Gebäudeflächen



WALD
Wald

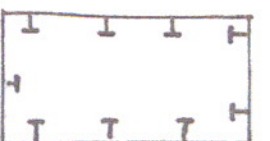
§5(2)9bBauGB



Mindestschutzabstand zu Wald in Meter (30 m)

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§5(2)10BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§5(4)BauGB

(K)⁽¹³⁾ Kulturdenkmale nach § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz
Grenzstein an der L 225 (Timmerhorn/Bargteheide)

(G)⁽¹⁾ Historische Garten- oder Parkanlage nach § 5(2) DSchG
- alter Friedhof -

Z 2a Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 25 (1) LNatSchG

- Landröhrichtbestand (Ziffer 2) (z.B. Z 2a)

Z 7a - naturnahes Kleingewässer (Ziffer 7) (z.B. Z 7a)

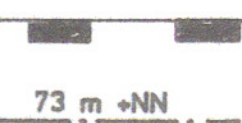
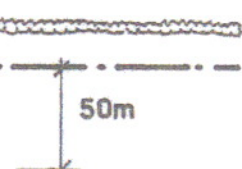
Z 7b - Fischteich (Ziffer 7) (z.B. Z 7b)

Z 7c - naturnahes Kleingewässer einschließlich der uferbegleitenden naturnahen Vegetation (Ziffer 7) (z.B. Z 7c)

besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 25 (3) Landesnaturschutzgesetz

- vorhandener Knick

Schutzstreifen an Gewässern, 50 m breit zur Uferlinie des Gewässers, gemäß § 26 des Landesnaturschutzgesetzes

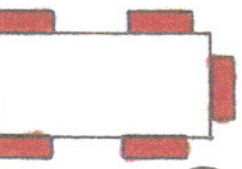


Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m + NN (z.B. + 76m NN)



Umgrenzung der Teiländerungsbereiche

Ordnungsziffer für die Begründung



Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide

VERFAHRENSVERMERKE:

- a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03. Juli 2002 als 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 18. November 2002 erfolgt.

Die Stadtvertretung hat am 30. September 2002 den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, beschlossen und zur Einleitung der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 27. November 2002 bis zum 11. Dezember 2002 durchgeführt worden.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 18. November 2002.

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf mit Schreiben vom 01. November 2002 nach § 2 Abs. 2 des Baugesetzbuches bzw. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 11. Dezember 2002 aufgefordert worden.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren am 14. Februar 2003 und ergänzend am 26. Juni 2003 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargteheide, den 04. Okt. 07



H. J. J.
I.V. 1. STADTRAT

- b) Die Stadtvertretung hat am 26. Juni 2003 die Vorentwurfsfassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgeteilt und bestimmt, dass für den Südteil des Deckblattausschnittes E der Vorentwurfsfassung die Änderung des Flächennutzungsplanes als 6. Änderung fortzuführen ist.

Gleichzeitig hat die Stadtvertretung die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen auf der inhaltlichen Grundlage der Vorentwurfsfassung der 4. Änderung.

Bargteheide, den 04. Okt. 07



H. J. J.
I.V. 1. STADTRAT

- c) Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09. März 2006 beschlossen, dass das Verfahren zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr nach dem alten Recht des Baugesetzbuches durchgeführt wird. Gleichzeitig hat sie beschlossen, die Verfahrensdurchführung auf die nunmehr geltende Fassung des Baugesetzbuches umzustellen.

Bargteheide, den 04. Okt. 07



H. J. J.
I.V. 1. STADTRAT

- d) Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09. März 2006 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Vorentwurf beschlossen und zur Einleitung der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren bestimmt.

Bargteheide, den 04. Okt. 07



H. J. J.
I.V. 1. STADTRAT

- e) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 04. April 2006 bis zum 21. April 2006. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben worden.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 27. März 2006.

Bargteheide, den 04. Okt. 07



H. J. J.
I.V. 1. STADTRAT

- f) Mit Schreiben vom 16. März 2006 erfolgte die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch. Mit Schreiben vom 16. März 2006 erfolgte die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch. Hierbei sind sie unterrichtet und aufgefordert worden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 21. April 2006 festgelegt.

Bargteheide, den 04. Okt. 07



H. J. J.
I.V. 1. STADTRAT

- g) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren am 30. Mai 2006 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargteheide, den 04. Okt. 07



H. J. J.
I.V. 1. STADTRAT

- h) Die Stadtvertretung hat am 30. Mai 2006 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Entwurf beschlossen, zur öffentlichen Auslegung und zur Einleitung der Entwurfsbeteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt.

Bargteheide, den 04. Okt. 07



H. J. J.
I.V. 1. STADTRAT

- i) Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, haben unter Beifügung bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom 01. August 2006 bis zum 01. September 2006 während folgender Zeiten: - Dienststunden - Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können am 24. Juli 2006 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Weiter ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bargteheide, den 04. Okt. 07



H. J. J.
I.V. 1. STADTRAT

- j) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20. Juli 2006 gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf beteiligt sowie nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 01. September 2006 aufgefordert worden.

Bargteheide, den 04. Okt. 07



H. J. J.
I.V. 1. STADTRAT

- k) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Entwurfsbeteiligungsverfahren am 27. September 2006 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargteheide, den 04. Okt. 07



H. J. J.
I.V. 1. STADTRAT

- l) Die Stadtvertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27. September 2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dieser abschließende Beschluss wurde auf Grund landesplanerischer Bedenken in der Sitzung der Stadtvertretung am 05. März 2007 aufgehoben.

Bargteheide, den 04. Okt. 07



H. J. J.
I.V. 1. STADTRAT

VERFAHRENSVERMERKE:

m) Die Stadtvertretung hat am 05. März 2007 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, geändert und diesen erneut als Entwurf beschlossen und gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zur erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung und zur verkürzten beschränkten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
Bargteheide, den 04. Okt. 07



[Signature]
I.V. 1. STADTRAT

n) Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12. Juni 2007 bis 26. Juni 2007 während folgender Zeiten: -Dienststunden- Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können am 04. Juni 2007 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht.



[Signature]
I.V. 1. STADTRAT

o) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30. Mai 2007 gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zum geänderten Entwurf beteiligt, bzw. nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26. Juni 2007 aufgefordert worden.



[Signature]
I.V. 1. STADTRAT

p) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus Anlass der erneuten Entwurfsbeteiligung am 20. September 2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



[Signature]
I.V. 1. STADTRAT

q) Die Stadtvertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung am 20. September 2007 durch Beschluss gebilligt.



[Signature]
I.V. 1. STADTRAT

r) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.11.2007 Az.: IV 647-512.111-62.06 (6. Änd.) ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.



[Signature]
BÜRGERMEISTER

~~s) Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom
erfüllt.
Die Hinweise sind beachtet.
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
bestätigt.
Az.:
Bargteheide, den
(S)
BÜRGERMEISTER~~

t) Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19. Nov 07 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde wirksam mithin am 20 Nov 07



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Bargteheide, den 20 Nov 07